

Kleine Anfrage

der Abg. Rainer Hinderer und Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Auswirkungen durch die Insolvenzanmeldung des Abrechnungszentrums „AvP“ auf die Apotheken in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Apotheken haben nach ihrer Kenntnis in Baden-Württemberg ihre Abrechnung mit den Krankenkassen über den Dienstleister AvP vorgenommen und müssen als Folge der Insolvenzanmeldung des Zahlungsabwicklers AvP mit finanziellen Problemen rechnen?
2. In welchen Größenordnungen bewegen sich nach ihrer Kenntnis die Einnahmefälle und sind diese für die betroffenen Apotheken existenzbedrohend?
3. Welche Unterstützungsmöglichkeiten des Landes sieht sie für die angeschlagenen Apotheken?
4. Wie reagiert sie auf die Unterstützungsbitte des Präsidenten der Landesapothekerkammer und des Vorsitzenden des Landesapothekerverbands vom 23. September 2020, sind bereits Gespräche geführt worden und welche Maßnahmen sind ggf. schon eingeleitet worden?

06. 10. 2020

Hinderer, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Durch die Insolvenzanmeldung des Apotheken-Abrechners AvP bangen viele Apothekerinnen und Apotheker auch in Baden-Württemberg vor einem Zahlungsausfall. Wie wichtig eine funktionierende medizinische Versorgung der Bevölkerung ist, haben nicht zuletzt die vergangenen Monate gezeigt. Abgefragt wird, wie stark die Apothekerinnen und Apotheker in Baden-Württemberg durch die Insolvenzanmeldung von AvP beeinträchtigt sind und welche Unterstützung die Landesregierung den Apothekerinnen und Apotheker geben kann.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 Nr. 44-4310.0/230/69 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Apotheken haben nach ihrer Kenntnis in Baden-Württemberg ihre Abrechnung mit den Krankenkassen über den Dienstleister AvP vorgenommen und müssen als Folge der Insolvenzanmeldung des Zahlungsabwicklers AvP mit finanziellen Problemen rechnen?

Zu 1.:

Nach Auskunft des Landesapothekerverbands sind auf Basis einer Mitgliederbefragung in Baden-Württemberg ca. 320 Apotheken, deren Abrechnungen über das Abrechnungszentrum AvP (Hauptsitz: Düsseldorf) vorgenommen wurden, von der Insolvenz dieses Dienstleisters betroffen.

2. In welchen Größenordnungen bewegen sich nach ihrer Kenntnis die Einnahmeausfälle und sind diese für die betroffenen Apotheken existenzbedrohend?

Zu 2.:

Insgesamt beläuft sich die Summe der ausstehenden Zahlungen in Baden-Württemberg nach Angaben des Landesapothekerverbands auf rd. 38,5 Mio. Euro. Durchschnittlich sind die betroffenen Apotheken mit rd. 200.000 Euro Außenstände betroffen. Bei ca. einem Drittel liegt der Ausfall bei bis zu 100.000 Euro. Bei einem weiteren Drittel bei bis zu 200.000 Euro.

Diese Summen beinhalten neben dem Honorar der Apotheken auch die Warenwerte der abgegebenen Arzneimittel, für die die Apotheken bei ihren Vorlieferanten eintreten müssen. Die Insolvenz des Dienstleisters AvP hat zur Folge, dass betroffene Apotheken vom pharmazeutischen Großhandel teilweise nur noch gegen Vorkasse oder gar nicht mehr beliefert werden.

Bei der überwiegenden Anzahl der Apotheken dürfte der einmalige Forderungsausfall nicht existenzbedrohend sein, eine entsprechende Existenzbedrohung kann jedoch für einzelne Apotheken auch nicht ausgeschlossen werden. Erst nach Abschluss des Insolvenzverfahrens kann der finanzielle Schaden für die Apotheken genau beziffert werden.

3. Welche Unterstützungsmöglichkeiten des Landes sieht sie für die angeschlagenen Apotheken?

Zu 3.:

Zur Überbrückung der möglicherweise aufgetretenen Liquiditätsprobleme bei den betroffenen Apotheken bietet das Land Baden-Württemberg über die L-Bank die Option eines zinsvergünstigten Liquiditätskredits bis zu 5 Mio. Euro an. Dieser Kredit kann bei Bedarf bis zu einer Summe von 250.000 Euro bis zu 90 Prozent gegenüber der Hausbank durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg verbürgt werden. Höhere Summen können auf Antrag mit bis zu 80 Prozent verbürgt werden.

4. Wie reagiert sie auf die Unterstützungsbitte des Präsidenten der Landesapothekerkammer und des Vorsitzenden des Landesapothekerverbands vom 23. September 2020, sind bereits Gespräche geführt worden und welche Maßnahmen sind ggf. schon eingeleitet worden?

Zu 4.:

Am 22. Oktober 2020 fand eine Telefonschaltkonferenz des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unter Beteiligung des Ministeriums für Soziales und Integration mit den Präsidenten und der Geschäftsführung des Landesapothekerverbands und der Landesapothekerkammer statt, in der die unter Punkt 3 genannten Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Apotheken aufgezeigt wurden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bleibt bezüglich der weiteren Entwicklung im engen Austausch mit dem Landesapothekerverband sowie der Landesapothekerkammer und steht den betroffenen Apotheken im Land auf Nachfrage beratend zur Seite.

Die Thematik wurde zudem vom Ministerium für Soziales und Integration in der Telefonkonferenz der Gesundheitsministerkonferenz am 28. September 2020 gegenüber dem Bund angesprochen. Das Bundesgesundheitsministerium hat daraufhin zugesagt, sich der Sache auch auf Bundesebene anzunehmen.

In Vertretung

Eisenmann

Ministerialdirigent